

Beschluss des BBE zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hält neue Impulse für ein an Rechten und Werten orientiertes, partizipatives und nachhaltiges Europa für dringend geboten und hat dies in der Vergangenheit in unterschiedlichen Stellungnahmen unterstrichen. Mit der *Berlin Agenda* hat das BBE zuletzt anlässlich der Europawahl 2019 entsprechende Empfehlungen und Forderungen der europäischen Zivilgesellschaft zusammengefasst.

Mit der Ratspräsidentschaft der EU trägt Deutschland derzeit eine große Verantwortung, Europa in Zeiten großer Herausforderungen richtungsweisende Impulse zu geben. Im Austausch mit den europäischen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern des BBE zeigen sich große Erwartungen und Hoffnungen an Deutschland.

Die Mitgliederversammlung des BBE begrüßt grundsätzlich das am 30. Juni 2020 veröffentlichte Arbeitsprogramm der deutschen Bundesregierung zur EU-Ratspräsidentschaft 2020. Sie bedauert aber zugleich, dass dieses Programm viele für die europäische Zivilgesellschaft zentrale Punkte nur erwähnt bzw. ganz ausklammert.

I. Rechte und Werte in der EU

Zu den zentralen Grundwerten der Europäischen Union gehören die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit der Geschlechter und Rechtsstaatlichkeit. Das BBE begrüßt grundsätzlich, dass die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte ein zentraler Bestandteil des Programms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist. Es bereitet aber große Sorge, dass diese Werte in einigen EU-Mitgliedstaaten akut gefährdet sind.

Rechtsstaatslichkeitsprinzip: Hervorzuheben im Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist das Eintreten »für eine Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in den Mitgliedstaaten« (Kap. V). Da das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit die Grundvoraussetzung für individuelle Rechte, Freiheiten und den Schutz gemeinsamer Werte in den Mitgliedstaaten ist, scheint es zugleich fraglich, dessen Einhaltung durch jährliche Aussprachen der Mitgliedstaaten selbst (peer-review) überprüfen zu wollen. Hier wäre der Einsatz einer unabhängigen Expert*innenkommission (Rechtsstaatskommission) der geeignetere Weg.

Förderung einer europäischen Zivilgesellschaft: Es steht außer Frage, dass »Kultur und Medien eine tragende Rolle bei der Vermittlung unserer europäischen Identität, unserer Geschichte und Werte [spielen]« (Kap. V) und sich die deutsche Ratspräsidentschaft daher für die Fortsetzung des EU-Programms »Kreatives Europa« einsetzt. Es ist allerdings enttäuschend, die Rolle der Zivilgesellschaft und ihres Engagements bei der Vermittlung und Stärkung der europäischen Werte in diesem Kapitel V unerwähnt zu lassen. Das BBE unterstreicht, dass der Aspekt der Grundwerte und insbesondere der Rechtsstaatlichkeit in Verknüpfung mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen existentiell ist und bedauert das Fehlen eines entsprechenden Bezugs in Kapitel III. Unverständlich ist zudem, dass der von der Europäischen Kommission im Mai 2018 vorgeschlagene Fonds für Justiz, Rechte und Werte, der vor allem auch durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte abzielt, keine Erwähnung findet. Das ist umso bedauerlicher, als die Bundesregierung (Drucksache 19/12720) für die Förderung der Zivilgesellschaft als zentralem Akteur in der Wertediskussion, für die Umsetzung des Programms sogar einen vierten Strang »*Union Values Strand*« zu den Werten der EU vorschlägt. Wir fordern daher die ausdrückliche Berücksichtigung des für die Zivilgesellschaft wichtigen Programms »Rechte und Werte« in der deutschen Ratspräsidentschaft sowie die Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Umsetzung des Programms.

Schutz von Geflüchteten: Gegenwärtig kann nicht von der Existenz einer europäischen Migrations- und Asylpolitik gesprochen werden. Das BBE begrüßt daher ausdrücklich das Bemühen der Bundesregierung, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) derart zu reformieren, dass es zu einer gerechten Verteilung Schutzsuchender kommen kann. Unter den gegenwärtigen Vertragsbedingungen der EU scheint dies jedoch sehr fraglich zu sein. Daher böte sich hier das gleiche Mittel wie bei der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch einzelne Mitgliedstaaten an. Das hieße konkret, auch bei Verweigerung der Aufnahme von Geflüchteten eine Verknüpfung mit der Vergabe von EU-Haushaltsmitteln herzustellen.

II. Engagement und Beteiligung in Europa

Die BBE-Mitglieder begrüßen ausdrücklich, dass die deutsche EU- Ratspräsidentschaft die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa für unabdingbar hält und die Notwendigkeit einer europäischen Öffentlichkeit sowie Partizipation einer aktiven Zivilgesellschaft betont, die auch von kultureller und medialer Vielfalt lebt (Kap. III). Die deutsche Ratspräsidentschaft muss aber zur Kenntnis nehmen, dass in vielen Teilen Europas die Mitsprache und Teilhabechancen einer proeuropäischen aktiven Bürgergesellschaft in Gefahr sind und der gesellschaftliche Raum zur Mitgestaltung einer pluralistischen

Demokratie sich mehr und mehr politischen Einschränkungen ausgesetzt sieht (*shrinking space*).

Konferenz zur Zukunft Europas: Die BBE-Mitglieder begrüßen die Unterstützung der Bundesregierung für eine Konferenz zur Zukunft Europas. Damit der Prozess der Konferenz zur Zukunft Europas erfolgreich ist, muss die Beteiligung der Akteure der organisierten Zivilgesellschaft gemäß ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang verweist das BBE auf seinen Beschluss zur Konferenz zur Zukunft Europas vom 26.03.2020, in dem die Bedingungen für den Erfolg einer solchen Konferenz benannt werden.

Frauenorganisationen: Durch antidemokratische, antipluralistische und antifeministische Entwicklungen werden den demokratischen Prozessen wichtige zivilgesellschaftliche Kräfte entzogen. Die zunehmende Infragestellung von Frauenrechten macht es insbesondere Akteur*innen auf diesem Feld immer schwerer, sich politisch zu beteiligen. Zur Erreichung des Ziels der Europäischen Union der Gleichstellung von Frauen und Männern ist neben der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2020-25 die robuste Finanzierung von Frauenorganisationen und Netzwerken notwendig. Denn die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann nur gelingen, wenn Frauen gleichberechtigt mitgestalten können.

Jugend und Demokratie: Das BBE hält es für notwendig, neben der Teilhabe der Jugendlichen am demokratischen Leben gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Schwerpunkt auf soziales und bürgerschaftliches Engagement der Jugendlichen zu legen und dies im Programm entsprechend zu betonen. Das BBE weist auf die Notwendigkeit der Reform der Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger von 2008 hin und fordert einen Konsultationsprozess, in den die Zivilgesellschaft angemessen eingebunden wird.

III. Ein nachhaltiges Europa

Verwendung des Begriffs »Nachhaltigkeit«: Die Verwendung des Begriffs Nachhaltigkeit sieht das BBE als ungeeignet an, da er einen »Endzustand« oder eine »Zielvorstellung« beschreibt und nicht einen dynamischen Prozess, wie es in der Verwendung des Begriffs in »nachhaltiges Europa« impliziert ist. Das BBE empfiehlt daher die Verwendung »nachhaltige Entwicklung von Europa«.

Juristische Verankerung der Nachhaltigkeit als Grundlage gesellschaftlichen Handelns von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft: Nachhaltigkeit soll sich dabei im Sinne der Agenda 21 auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension beziehen. Insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit sollte jedoch stärker als bisher zum verbindlich geltenden Grundsatz aller Entscheidungen werden. So werden beispielsweise im freien Wirtschaftsmarkt Entscheidungsprozesse von monetärer Effizienz dominiert und als

»wirtschaftliche Nachhaltigkeit« deklariert. Artikel 191 bis 193 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), greift zwar das Prinzip der Nachhaltigkeit auf, beschreibt aber nur Absichten, ohne operationale Ziele und konkrete Strukturen zu definieren. Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas sollte entschieden werden, wie die (ökologische, soziale und wirtschaftliche) Nachhaltigkeit zur Grundlage aller politischen Entscheidungsprozesse festgeschrieben werden kann. Das BBE unterstützt die Forderung des Rates für Nachhaltigkeit, das Prinzip der Nachhaltigkeit ins deutsche Grundgesetz aufzunehmen und damit eine Vorbildfunktion für Europa zu übernehmen.

Institutionalisierung von zivilgesellschaftlicher Beteiligung an politischen

Entscheidungsprozessen, insbesondere auf der Ebene der Kommunen: Das BBE erinnert daran, dass die Bedeutung der Kommunen erstmals in der Agenda 21, dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, Rio de Janeiro (1992): Kapitel 28 »Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21«; Motto »Global denken – lokal handeln!« sowie in der Nachfolgevereinbarung Agenda 2030 herausgehoben wurde.

Weltweit haben Kommunen den Auftrag umgesetzt und gemeinsam mit Bürger*innen, Vertreter*innen der Wirtschaft und Vertreter*innen des kulturellen und sozialen Bereiches an »Runden Tischen« oder in so genannten »Zukunftswerkstätten« oder »Barcamps« eigene Agenden entwickelt und den Gremien der Legislative zur Verfügung gestellt. Die Runden Tische, Zukunftswerkstätten und Barcamps haben meist nur temporär bestanden. Ihre Fortführung sollte durch die Schaffung einer verbindlichen Struktur ermöglicht werden.